

Erklärung der NorCom Organe zu Corporate Governance (November 2006)

NorCom Aufsichtsrat und Vorstand geben Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (Fassung vom 12.06.2006) ab

Aufsichtsrat und Vorstand der NorCom Information Technology AG haben sich mit der gültigen Fassung des Corporate Governance-Standards auseinandergesetzt. Gemeinsam geben sie als verantwortliche Organe der börsennotierten Gesellschaft folgende Erklärung ab:

„Als international agierendes Unternehmen haben wir bei NorCom bereits in der Vergangenheit viele der Empfehlungen angewendet, so dass der Kodex in der gültigen Fassung vom Juni 2006 für uns in der Umsetzung keine Schwierigkeiten bedeutet.

Wir befürworten ausdrücklich die Inhalte des Kodex, der national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält.

Wir sehen darin eine wichtige Maßnahme zur Vertrauenssteigerung bei Aktionären, Fremdkapitalgebern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Deshalb haben die Organe der NorCom Information Technology AG einstimmig die Umsetzung des Corporate Governance Kodex beschlossen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich damit zu einer transparenten, verantwortlichen und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Unser Ziel ist es, unseren Anlegern größtmögliche Transparenz über ihr Unternehmen zu bieten.“

→ Entsprechenserklärung

Seit Inkrafttreten des Transparenz- und Publizitätsgesetzes sind Aufsichtsrat und Vorstand börsennotierter Gesellschaften durch das deutsche Aktiengesetz (§ 161) verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wird. NorCom gibt an dieser Stelle die erforderliche Erklärung für 2006 ab.

Die NorCom Information Technology AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 12.06.2006) mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen:

<p>Es wurden / werden keine Selbstbehalte in den D&O-Versicherungen für Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. (3.8)</p>	<p>NorCom hat für Vorstand und Aufsichtsrat bereits anlässlich des Börsengangs 1999 eine D&O Versicherung abgeschlossen. Wir sehen den Sinn einer D&O Versicherung in der vollständigen Absicherung des eventuell eintretenden Risikos und werden daher bis auf weiteres keinen Selbstbehalt für Vorstände und Aufsichtsräte einführen.</p>
<p>Der Vorstand der NorCom kann lt. Hauptversammlungsbeschluss vom 18.8.2005 aus einer oder mehreren Personen bestehen. (4.2.1)</p>	<p>Der Aufsichtsrat prüft die Zusammensetzung des Vorstands regelmäßig und beschließt ggf. über die Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder nach aktuellen Erfordernissen.</p>
<p>Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird nicht individualisiert im Corporate Governance Bericht ausgewiesen. (4.2.4 und 4.2.5)</p>	<p>Die Offenlegung und Darstellung der Vorstandsvergütung erfolgt jährlich auf der Hauptversammlung der Gesellschaft im Rahmen des Berichts durch den Aufsichtsrat.</p>
<p>Es bestand / besteht keine langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen und keine Altersgrenzen für Aufsichtsräte und Vorstände. (5.1.2)</p>	<p>Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet und 1999 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie gehört damit zu den eher jungen Unternehmen. Die Vorstandspositionen sind mit Personen besetzt, deren berufliche Perspektiven weit in die Zukunft reichen. Diese beiden Faktoren haben bisher weder eine konkrete Nachfolgeplanung noch eine Altersbegrenzung zwingend erforderlich gemacht.</p> <p>Der Aufsichtsrat hat mit den Vorständen Verträge mit der höchst zulässigen Befristung geschlossen (5 Jahre), z.T. auch kürzer. Zum anderen besitzt sie in den Funktionen der COOs (Chief Operating Officers), die das erweiterte Management der Gesellschaft bilden, potentielle Kandidaten für ihre künftige Leitung.</p> <p>Auch für Aufsichtsräte sind keine Altersgrenzen festgelegt. Die verantwortlichen Organe sehen es als nicht sinnvoll an, dass erfahrene Führungskräfte allein wegen Erreichens eines bestimmten Alters aus dem</p>

	Aufsichtsorgan ausscheiden sollten.
Es werden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat gebildet. (5.3.1, 5.3.2, 5.2)	Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology AG besteht lt. Satzung aus 3 Mitgliedern. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es daher nicht sinnvoll, Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden derzeit gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.
Der Konzernabschluss ist nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich. (7.1.2)	Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Geregelter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology AG bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Erstellung des NorCom Konzernabschlusses beträgt seit dem Geschäftsjahr 2002 fünf Monate (§ 290 HGB).
Der Zwischenbericht ist nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. (7.1.2)	Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Geregelter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology AG bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Erstellung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach seit dem Geschäftsjahr 2003 zwei Monate (§ 61 BörsZulV).